

# **Teilnahmebedingungen**

## **Anmeldung**

Anmeldungen zu Weiterbildungsmaßnahmen der KA-Bau sind unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief vorzunehmen. Mit Bestätigung der KA-Bau werden sie rechtsverbindlich. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

## **Zahlungen**

Der Teilnehmer erhält nach verbindlicher Anmeldung eine Rechnung über die Gebühr der Weiterbildungsmaßnahme. Darin sind die in der Ausschreibung der Maßnahme benannten Leistungen enthalten, regelmäßig nicht enthalten sind beispielsweise Übernachtungs- und Reisekosten.

Die Zahlung ist nach Rechnungserhalt fällig und mit Angabe der Kursbezeichnung und des Teilnehmernamens und ohne Abzüge mit Überweisung zu bezahlen. Bei nicht erfolgender Zahlung behält sich die KA-Bau eine Stornierung und Weitergabe des Platzes vor. Der Zahlungsbeleg ist als Nachweis zum Kursbeginn mitzubringen. Bei fehlendem Nachweis über die Zahlung kann die KA-Bau den Teilnehmer von der Maßnahme ausschließen. Der Teilnehmer wird dann wie nicht erschienen gestellt.

## **Fördermittel**

Eine Inanspruchnahme und Einbringung von Fördermitteln durch den Teilnehmer ist möglich, aber stets vorab individuell mit der KA-Bau abzustimmen. Die KA-Bau kann nach eigenem Belieben einer Berücksichtigung von Fördermitteln zur (teilweisen) Bezahlung der Kursgebühren zustimmen oder diese auch ablehnen. Eine Zustimmung steht immer unter dem Vorbehalt des unverzüglichen Geldeingangs bei der KA-Bau. Soweit Fördermittel nicht unverzüglich zur endgültigen Auszahlung an die KA-Bau gelangen oder aus einem Grund, die die KA-Bau nicht zu vertreten hat, zurückgefordert werden, kann die KA-Bau diesen Betrag auch zu jedem späteren Zeitpunkt nachträglich von dem Teilnehmer einfordern. Die KA-Bau ist insbesondere nicht verpflichtet, Fördermittel anzunehmen, Ablehnungen zu widersprechen oder Fördermittel einzufordern oder einzuklagen. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fördermitteln, insbesondere auch die Sicherstellung der Teilnahme und die Durchsetzung zur Erlangung der Fördermittel obliegen ausschließlich dem Teilnehmer.

## **Rücktritt eines Teilnehmers**

Die Teilnehmer können von ihrer Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer erhebt die KA-Bau eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 100,00 sowie eine Stornogebühr in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts. Diese beträgt bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme 20% und bis 2 Wochen 50% der Teilnahmegebühr.

Ansonsten, auch bei Nichtteilnahme, ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Der Teilnehmer kann jederzeit eine Ersatzperson benennen, die für ihn teilnimmt. Bei

modularen Kursangeboten kann die Teilnahme für jedes Modul innerhalb eines Unternehmens frei übertragen werden. Auch hier kann jederzeit und zu jedem Modul eine Ersatzperson geschickt werden.

Die Sicherstellung der Teilnahme an den Kursen obliegt ausschließlich dem Teilnehmer bzw. dem teilnehmenden Unternehmen. Für nicht wahrgenommene Module oder Kurse erstattet die KA-Bau keinen Ersatz.

### **Absage durch die KA-Bau oder Ausfall/Änderung einer Maßnahme**

Die KA-Bau kann Maßnahmen z.B. wegen fehlender Teilnehmeranzahl absagen. Die Teilnehmer werden umgehend davon unterrichtet. Die KA-Bau wird soweit möglich den Teilnehmern abgesagter Maßnahmen Ausweichangebote zu anderen Terminen und/oder Orten anbieten. Stimmt der Teilnehmer zu, erfolgt eine kostenfreie Umbuchung. Im anderen Fall erhält der Teilnehmer die gezahlten Gebühren in voller Höhe zurückerstattet. Im Fall von modularen Kursen berechnet sich die zu erstattende Gebühr je abgesagtem Modul anteilig zum berechneten Gesamtpreis. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Fällt eine Maßnahme kurzfristig z.B. wegen Krankheit des Kursleiters oder eines Referenten aus, gelten analog die Bestimmungen wie bei der Absage. Änderungen in der Organisation, der personellen Besetzung oder dem Ablauf einer Maßnahme, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Kern der Maßnahme haben, behält sich die KA-Bau vor.

### **Teilnahmebescheinigung**

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.

### **Haftung**

Für Sach- und Vermögensschäden, die die KA-Bau zu vertreten hat, haftet sie – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Aachen.

### **Daten und Datenschutz**

Es erfolgt eine Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten zu organisatorischen Zwecken und zur zukünftigen Information über Angebote der KA-Bau. Jeder Teilnehmer hat das Recht der Speicherung und Nutzung seiner Daten zu widersprechen.

Soweit den Teilnehmern Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Protokollseiten der jeweiligen Kurstage, so werden diese längstens bis zu einem Jahr nach dem Durchführungstermin vorgehalten.